

Stuttgart, 26.06.2019

Evaluation der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Stuttgart - Ergebnisse

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	22.07.2019

Bericht

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 wurden auf Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion Mittel in Höhe von 250.000 EUR zur Evaluation der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen (GRDRs 1158/2017 sowie 1158/2017, 1. Ergänzung „Haushalt 2018/19 - Finanzplanung bis 2022; Vision Stuttgart 2030: Soziales Stuttgart - Evaluation der Suchthilfe und Suchtprävention in Stuttgart –“ und GRDRs 1450/2017 „Ergebnis der Vorberatung der Anträge zum Doppelhaushaltsplan 2018/2019 und zur Finanzplanung bis 2022“).

Mit der GRDRs 139/2018 „Evaluation der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention in Stuttgart“ wurde über die gestellten inhaltlichen Anforderungen an das Evaluationsvorhaben sowie den Zeitplan des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens informiert.

In der Sitzung vom 09.07.2018 wurde dem Sozial- und Gesundheitsausschuss mündlich das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens zur Vergabe des Evaluationsvorhabens mitgeteilt.

Den Auftrag zur Gesamtevaluation der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Stuttgart erhielt die Kölner Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich GmbH (FOGS).

Ziel der Evaluation war es, das Versorgungssystem der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention in Bezug auf die Struktur, die Angebote und die durchgeführten Maßnahmen zu untersuchen.

Im Rahmen der Evaluation des zuwendungsfinanzierten Stuttgarter ambulanten Hilfesystems waren folgende Aspekte zu untersuchen:

- Analyse der Struktur und Steuerung der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention,
- Erreichung der relevanten Ziel- und Bedarfsgruppen,
- Erreichung der Ziele/Zieldefinitionen,
- Analyse der Zugangswege,
- Umsetzung quartiersbezogener Ansätze,

- Umsetzung partizipativer Ansätze,
- Ansätze des Empowerments,
- Nachhaltigkeit der Angebote und Maßnahmen,
- Vernetzung mit Schnittstellen zu anderen Hilfesystemen (Wohnungsnotfallhilfe, Sozialpsychiatrie, Jugendhilfe),
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen.

Der Untersuchungszeitraum begann am 01.06.2018 und endete am 30.05.2019.

Zur Begleitung des Evaluationsprozesses wurde ein Projektbeirat eingerichtet. Er setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung des Sozialamts, der Beauftragten für Suchtprophylaxe, der Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsförderung des Gesundheitsamtes, der Sprecherin und dem Sprecher des Suchthilfeverbundes und der Fachgruppe Suchtprävention, Vertreterinnen und Vertretern der Suchthilfe, der Suchtprävention sowie der Suchtselbsthilfe zusammen. Der Projektbeirat traf sich zu fünf Sitzungen. Ziel des Projektbeirates war es, laufend zum Verlauf und Inhalt der Untersuchung zu informieren und Wissen und Kenntnisse der Beiratsmitglieder für die Evaluation zu nutzen.

FOGS nutzte einen mehrdimensionalen Evaluationsansatz, der Sekundäranalysen mit unterschiedlichen Verfahren der empirischen Sozialforschung verknüpfte.

Neben der Analyse zur Verfügung stehender Daten und Informationen wurden

- explorative Gespräche mit Expertinnen und Experten,
- eine schriftliche Befragung der Einrichtungen der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention sowie angrenzender Hilfebereiche,
- eine Online-Befragung von Betroffenen und Angehörigen,
- leitfadengestützte Interviews mit insgesamt 30 Vertreterinnen und Vertretern von Einrichtungen und Angeboten der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention sowie angrenzender Hilfesysteme inklusive Besuche vor Ort,
- drei Workshops zum Stand der Zusammenarbeit zwischen ambulanter Suchthilfe und Suchtprävention sowie Wohnungsnotfallhilfe, Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie

durchgeführt.

Die Ergebnisse der Evaluation und der daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen von FOGS finden sich im Abschlussbericht „Evaluation der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention der Landeshauptstadt Stuttgart“ (s. [Anlage 1](#) und [Anlage 2](#)). Der Abschlussbericht erfüllt die geforderten Vorgaben der im Rahmen der Ausschreibung formulierten Leistungsbeschreibung.

Die Ergebnisse der Evaluation der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention geben vielfältige Anregungen zur Weiterentwicklung, die die Sozialverwaltung prozesshaft aufgreifen wird.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

In Vertretung

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Abschlussbericht Evaluation
2. Kurzfassung Abschlussbericht Evaluation
3. Mitglieder Projektbeirat Evaluation

<Anlagen>